

Kleine Anfrage

des Abg. Chris Hegel AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Kapazitäts- und ressourcenbedingte Nichtaufnahmen an der Schloss-Realschule Gaildorf und am Schubart-Gymnasium Aalen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anmeldungen für die Klassenstufe 5 gingen nach ihrer Kenntnis für das Schuljahr 2026/2027 an der Schloss-Realschule Gaildorf und am Schubart-Gymnasium Aalen jeweils ein (aufgeschlüsselt nach Schule und Wohnortgemeinde der angemeldeten Schülerinnen und Schüler)?
2. Wie viele der angemeldeten Schülerinnen und Schüler konnten nach ihrer Kenntnis an den beiden genannten Schulen nicht aufgenommen werden oder wurden auf eine andere Schule verwiesen beziehungsweise umgesteuert (aufgeschlüsselt nach Schule, Wohnortgemeinde sowie aufnehmender Alternativschule)?
3. Ist ihr bekannt, welche konkreten Kapazitätsannahmen den Aufnahmeentscheidungen an den beiden genannten Schulen zugrunde lagen (aufgeschlüsselt nach der geplanten Zügigkeit, der Zahl der Eingangsklassen, den vorgesehenen Klassenstärken, den räumlichen Kapazitäten, den verfügbaren Lehrkräftestellen beziehungsweise Lehrkräftestunden sowie nach sonstigen maßgeblichen Ressourcen)?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage und aufgrund welcher behördlichen Entscheidung, Weisung oder Vorgabe erfolgte nach ihrem Kenntnisstand die Nichtaufnahme beziehungsweise Umsteuerung der Schülerinnen und Schüler an den beiden genannten Schulen, insbesondere soweit gegenüber Eltern der Begriff „ressourcenbedingt“ verwendet wurde?

5. Welche Auswahl-, Priorisierungs- oder Härtefallkriterien wurden nach ihrer Kenntnis angewandt, falls die Zahl der Anmeldungen die vorhandenen Aufnahmekapazitäten überstieg (insbesondere Kriterien wie Wohnortnähe, Schulweg, Geschwisterkinder, besondere familiäre Belastungen, bisherige Kooperationen oder sonstige sachliche Kriterien benennen und deren Gewichtung darstellen)?
6. Ist ihr bekannt, in welcher Form die betroffenen Erziehungsberechtigten vor oder im Zusammenhang mit der Entscheidung informiert, beteiligt oder angehört wurden (dargestellt jeweils nach Schule und Verfahrensschritt)?
7. Wie viele vergleichbare Fälle von kapazitäts-, ressourcen- oder organisationsbedingter Nichtaufnahme beziehungsweise Umsteuerung gab es an öffentlichen Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Schuljahren (aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart, Landkreis, Schule, Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie jeweiliger Begründung)?
8. Worin sieht sie die wesentlichen Ursachen dafür, dass es an einzelnen öffentlichen weiterführenden Schulen zu solchen Nichtaufnahmen oder Umsteuerungen kommt?
9. Welche konkreten Maßnahmen plant oder ergreift sie, um kapazitäts- oder ressourcenbedingte Nichtaufnahmen an wohnortnahen weiterführenden Schulen künftig zu verringern beziehungsweise zu vermeiden (mit Darstellung möglicher Maßnahmen, Zuständigkeiten, Zeitplänen und erwarteter Wirkung)?
10. Welche Gespräche, schriftlichen Eingaben oder sonstigen Beteiligungsformate gab es hierzu seit Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2026/2027 mit Elternvertretungen oder sonstigen Vertretungen der betroffenen Familien (unter Darstellung der ihr bekannten vorgetragenen Anliegen der Elternvertretungen)?

17.6.2026

Hegel AfD

Begründung

Die Anmeldung an einer weiterführenden Schule ist für Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien eine wesentliche Weichenstellung. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass Aufnahmeentscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen und kommuniziert werden. Gerade im ländlichen Raum und in Mittelzentren kommt der wohnortnahen Beschulung eine besondere Bedeutung zu. Kurze und planbare Schulwege erleichtern den Alltag der Familien, verringern Belastungen für Schülerinnen und Schüler und sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn beide Elternteile berufstätig sind oder familiäre Unterstützungsstrukturen am Wohnort nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Berichten zufolge konnten an der Schloss-Realschule Gaildorf und am Schubart-Gymnasium Aalen nicht alle angemeldeten Schüler aufgenommen werden. Zum Teil soll gegenüber Eltern auf „ressourcenbedingte“ Gründe verwiesen worden sein. Dies wirft Fragen nach den zugrunde liegenden Kapazitätsannahmen, den Entscheidungszuständigkeiten, den Auswahlkriterien, der Kommunikation gegenüber den Erziehungsberechtigten und der landesweiten Vergleichbarkeit solcher Fälle auf.

Die Kleine Anfrage dient daher der Klärung, ob es sich um Einzelfälle oder um strukturelle Entwicklungen handelt, welche Ursachen hierfür maßgeblich sind und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Verlässlichkeit, Transparenz und Wohnortnähe bei der Aufnahme in weiterführende öffentliche Schulen zu stärken.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/23/2 beantwortet das Ministerium für Kultus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Anmeldungen für die Klassenstufe 5 gingen nach ihrer Kenntnis für das Schuljahr 2026/2027 an der Schloss-Realschule Gaildorf und am Schubart-Gymnasium Aalen jeweils ein (aufgeschlüsselt nach Schule und Wohnortgemeinde der angemeldeten Schülerinnen und Schüler)?*

An den beiden Schulen lagen folgende Anmeldezahlen vor:

Schloss-Realschule Gaildorf:

92 Anmeldungen. Davon

Herkunftsgemeinde	
Gaildorf	44
Fichtenberg	15
Oberrot	11
Sulzbach/Laufen,	4
Gschwend	17
Großaltdorf	1

Schubart-Gymnasium Aalen:

74 Anmeldungen. Davon

Herkunftsgemeinde/ Stadtteil/Teillort	
Aalen	40
Hofherrnweiler	13
Unterrombach	5
Unterkochen	4
Ebnat	1
Waldhausen	1
Dewangen	1
Essingen	5
Erfurt	1
Potsdam	1
Schwäbisch Gmünd	1

2. *Wie viele der angemeldeten Schülerinnen und Schüler konnten nach ihrer Kenntnis an den beiden genannten Schulen nicht aufgenommen werden oder wurden auf eine andere Schule verwiesen beziehungsweise umgesteuert (aufgeschlüsselt nach Schule, Wohnortgemeinde sowie aufnehmender Alternativschule)?*

Nicht aufgenommen werden konnten:

An der Schloss-Realschule Gaildorf:

Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart hat berichtet, dass von den 17 Anmeldungen aus Gschwend zwei Geschwisterkinder an der Schloss-Realschule in Gaildorf aufgenommen wurden. Die verbleibenden 15 Schülerinnen und Schüler (SuS) haben sich am Gymnasium in Gaildorf (2 SuS) und an der Hornbergschule, Realschule Mutlangen (13 SuS) angemeldet.

An dem Schubart-Gymnasium Aalen:

Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart hat berichtet, dass 11 Anmeldungen abgewiesen wurden (4 SuS aus Aalen, 3 SuS aus Aalen-Unterrimbach, 1 SuS aus Aalen-Unterkochen und 3 SuS aus Essingen). Diese konnten an den beiden anderen Gymnasien vor Ort aufgenommen werden.

3. Ist ihr bekannt, welche konkreten Kapazitätsannahmen den Aufnahmeentscheidungen an den beiden genannten Schulen zugrunde lagen (aufgeschlüsselt nach der geplanten Zügigkeit, der Zahl der Eingangsklassen, den vorgesehenen Klassenstärken, den räumliche Kapazitäten, den verfügbare Lehrkräftestellen beziehungsweise Lehrkräftestunden sowie nach sonstigen maßgeblichen Ressourcen)?

Schloss-Realschule Gaildorf:

Die Schloss-Realschule in Gaildorf ist im Schuljahr 2026/2027 in den Klassenstufen 5 bis 7 dreizügig. In den Klassenstufen 8 und 9 vierzügig und in Klasse 10 wieder dreizügig.

Die Lehrkapazität (IST) der Schloss-Realschule beträgt aktuell 839 Lehrerwochenstunden (LWS), der Direktbereich (SOLL) beträgt 813 LWS. Der Überhang in der Lehrkräfteversorgung an dieser Schule kann für umliegende Schulen verwendet werden, die dringend Lehrerwochenstunden für den Pflichtbereich benötigen. Der Grad der Unterrichtsversorgung im gesamten Landkreis Schwäbisch Hall liegt im Bereich der Sek.1 bei durchschnittlich 94 %.

Schubart-Gymnasium Aalen:

Die Gymnasien in Aalen werden bei der Klassenbildung nicht alleine für sich betrachtet. An den drei Gymnasien lagen insgesamt 218 Anmeldungen vor. Bei der Einrichtung von 8 Eingangsklassen gab es also noch die ausreichende Zahl von 22 Plätzen für eventuelle Zuzüge.

Das Regierungspräsidium hat unter Berücksichtigung der Einzugsbereiche und der aktuellen Personalsituation entschieden, am Schubart-Gymnasium zwei Klassen, am Theodor-Heuss-Gymnasium drei Klassen und am Kopernikus-Gymnasium drei Klassen einzurichten. Das Schubart-Gymnasium Aalen hat deshalb 62 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen aufgenommen.

Laut Budgetübersicht (des Lehrerberichts II vom 20. April 2026) fehlten am Schubart-Gymnasium Aalen derzeit 27 Stunden für den Pflichtunterricht. Durch Abordnung der entsprechenden Bedarfe seitens der besser versorgten Nachbargymnasien konnte dieser Bedarf gedeckt werden. Das Schubart-Gymnasium ist nun für das neue Schuljahr angemessen versorgt.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage und aufgrund welcher behördlichen Entscheidung, Weisung oder Vorgabe erfolgte nach ihrem Kenntnisstand die Nichtaufnahme beziehungsweise Umsteuerung der Schülerinnen und Schülern an den beiden genannten Schulen, insbesondere soweit gegenüber Eltern der Begriff „ressourcenbedingt“ verwendet wurde?

Rechtsgrundlage für die Aufnahme an Schulen ist § 88 Absatz 7 1. Halbsatz SchG:

Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine der in Absatz 2 genannten Schulen oder in eine Gemeinschaftsschule darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil die Schülerin oder der Schüler nicht am Schulort wohnt. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und der Schülerin oder dem Schüler zumutbar ist. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung, § 41 Absatz 1 Satz 3 SchG.

Ausgehend hiervon kann die Schulleitung die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ablehnen,

- wenn dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen, Gruppen oder Lerngruppen im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk,
- bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität einer Schule oder
- zur Vermeidung der Bildung einer weiteren Eingangsklasse einer Schule oder zusätzlicher Klassen, Gruppen oder Lerngruppen im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk

erforderlich und der Schülerin oder dem Schüler zumutbar ist (§ 88 Absatz 7 2. Halbsatz SchG).

Es muss daher eine ermessensfehlerfreie Auswahlentscheidung durchgeführt werden.

Hieraus leiten sich die Grundsätze für die Nichtaufnahme bzw. Umsteuerung, sog. „Schülerlenkung“ ab. Im Ablehnungsschreiben durch die Schulleitung werden den Eltern alternative Schulen mit Platzkapazitäten genannt. In der Regel suchen die Eltern hier einen Schulplatz für ihre Kinder.

Nur wenn dies nicht erfolgt, kann eine Zuweisung an eine andere Schule durch das Regierungspräsidium vorgenommen werden, § 88 Absatz 7 Satz 2 2. Halbsatz Nr. 2 und Satz 3 SchG.

5. Welche Auswahl-, Priorisierungs- oder Härtefallkriterien wurden nach ihrer Kenntnis angewandt, falls die Zahl der Anmeldungen die vorhandenen Aufnahmekapazitäten überstieg (insbesondere Kriterien wie Wohnortnähe, Schulweg, Geschwisterkinder, besondere familiäre Belastungen, bisherige Kooperationen oder sonstige sachliche Kriterien benennen und deren Gewichtung darstellen)?

Schloss-Realschule Gaildorf:

Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart hat berichtet, dass Geschwisterkinder von solchen Schülerinnen und Schülern, die bereits an der Schloss-Realschule Gaildorf unterrichtet werden, aufgenommen wurden.

Schubart-Gymnasium Aalen:

Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart hat berichtet, dass die untenstehenden Kriterien in folgender Reihenfolge angewendet wurden:

- Vorrangiges Kriterium ist die Wahl des bilingualen Zuges als besonderes Bildungsangebot.
- Nachrangig hierzu aber vorrangig zur Schulwegentfernung wurde das Kriterium angewendet, dass ein Geschwisterkind das Schubart-Gymnasium bereits besucht.
- Nachrangiges Kriterium war die räumliche Entfernung zur Schule bzw. der Schulweg. Grundlage hierfür war die mit dem offiziellen Schulwegsentfernungsberechner der Stadt Aalen ermittelte Erreichbarkeit der Schule unter Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Maßgeblich waren insbesondere die Erreichbarkeit der Haltestellen sowie die Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln als objektive und einheitliche Kriterien.

Für die Auswahlentscheidung wurden die jeweiligen Schulwegentfernungen sowohl zur aufnehmenden Schule als auch zu den alternativen Gymnasien ermittelt und miteinander verglichen. Dabei wurde berücksichtigt, dass durch eine Ablehnung am Schubart-Gymnasium kein unzumutbarer Schulweg entsteht.

6. Ist ihr bekannt, in welcher Form die betroffenen Erziehungsberechtigten vor oder im Zusammenhang mit der Entscheidung informiert, beteiligt oder angehört wurden (dargestellt jeweils nach Schule und Verfahrensschritt)?

Schloss-Realschule Gaildorf:

Die Eltern wurden über die Nicht-Aufnahme durch ein Schreiben der Schulleitung der Schloss-Realschule Gaildorf informiert. Die Eltern wurden im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Schulämter Göppingen und Künzelsau an der Heinrich-Prescher-Grundschule in Gschwend angehört. Ebenso waren die Schulleitungen des Gymnasiums in Gaildorf und der Hornbergschule, Realschule Mutlangen für Fragen, Terminvereinbarungen zur Schulbesichtigung und Anmeldung anwesend. Der Bürgermeister von Gschwend meldete sich bei beiden Schulämtern telefonisch und war ebenso bei der Anhörung der Eltern anwesend.

In enger Kooperation mit den ÖPNV-Verantwortlichen am Landratsamt Ostalbkreis konnten tragfähige Lösungen für den Schülertransport an die Hornbergschule (Realschule) nach Mutlangen gefunden werden.

Schubart-Gymnasium Aalen:

Am Schubart-Gymnasium wurden die Eltern per Brief darüber informiert, dass ihr Kind keinen Platz erhalten kann. Die Entscheidungskriterien wurden den Eltern schriftlich mitgeteilt, auf Wunsch wurden sie von der Schulleiterin angehört und es wurde Einsicht in die Akten gewährt.

7. Wie viele vergleichbare Fälle von kapazitäts-, ressourcen- oder organisationsbedingter Nichtaufnahme beziehungsweise Umsteuerung gab es an öffentlichen Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Schuljahren (aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart, Landkreis, Schule, Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie jeweiliger Begründung)?

Derartige Umsteuerungen sind nicht meldepflichtig und werden statistisch nicht erfasst. Die gewünschten Zahlen liegen deshalb nicht vor.

8. Worin sieht sie die wesentlichen Ursachen dafür, dass es an einzelnen öffentlichen weiterführenden Schulen zu solchen Nichtaufnahmen oder Umsteuerungen kommt?

Die wesentlichen Gründe sind entweder die Erschöpfung der Aufnahmekapazität der Schule oder die Möglichkeit, hierdurch Ressourcen wirksamer einzusetzen.

9. Welche konkreten Maßnahmen plant oder ergreift sie, um kapazitäts- oder ressourcenbedingte Nichtaufnahmen an wohnortnahen weiterführenden Schulen künftig zu verringern beziehungsweise zu vermeiden (mit Darstellung möglicher Maßnahmen, Zuständigkeiten, Zeitplänen und erwarteter Wirkung)?

Die Nichtaufnahme an der von den Erziehungsberechtigten oder den Schülerinnen und Schülern gewählten Schulen durch die Schulleitung ist ein Eingriff in deren Rechte und wird deshalb nur gewählt, wenn die Maßnahme durch überwiegende Gründe gerechtfertigt ist.

Die verfügbaren Aufnahmekapazitäten reichen in allen Schularten aus, um für die Schülerinnen und Schüler die Aufnahme an einer zumutbar erreichbaren Schule zu gewährleisten, wenn auch nicht immer an der gewünschten Schule.

Vermeiden ließen sich solche „Nichtaufnahmen“ dadurch, dass die Aufnahmekapazitäten an den gewünschten Schulen entsprechend erhöht würden (sofern die Erschöpfung der Aufnahmekapazität der Grund für die Nichtaufnahme ist).

Es erscheint jedoch sinnvoll, dass die Schulträger solche Maßnahmen nicht ergreifen, so lange die erforderlichen Aufnahmekapazitäten an anderen zumutbar erreichbaren Schulen der gleichen Schulart frei sind.

Soweit der Grund für die Abweisung von Schülerinnen und Schülern der schonende Einsatz von Ressourcen ist, wird die Schulaufsicht auch zukünftig maßvoll steuern müssen, um so die Bildung zusätzlicher Klassen zu vermeiden. Wenn an anderen zumutbar erreichbaren Schulen der gleichen Schulart Schülerinnen und Schüler noch aufgenommen werden können, ohne dass die Bildung einer zusätzlichen Klasse erforderlich wird, gewährleistet diese Maßnahme den verantwortungsvollen Einsatz der nur begrenzt vorhandenen Ressourcen.

10. Welche Gespräche, schriftlichen Eingaben oder sonstigen Beteiligungsformate gab es hierzu seit Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2026/2027 mit Elternvertretungen oder sonstigen Vertretungen der betroffenen Familien (unter Darstellung der ihr bekannten vorgetragenen Anliegen der Elternvertretungen)?

Zu den beiden in der Anfrage genannten Schulen sind die Formate in der Antwort auf Frage 5 dargestellt. Da die Verfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern und die entsprechenden Ermessensentscheidungen lokal getroffen und verantwortet werden, liegt dem Kultusministerium hierzu kein landesweiter Überblick vor.

Jung

Minister für Kultus